

**Nr.: 177/2023**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	27.06.2023
■ <b>Fachbereich</b>	Jugend & Familie	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Weber, Dieter	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5280	

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.09.2023
Kreistag	öffentlich	18.10.2023

### **Tagesordnungspunkt**

### **Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege - Anpassung der Kostenbeitragstabellen**

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt den Nachtrag zur Satzung des Landkreises Lörrach zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege sowie die überarbeiteten Kostenbeitragstabellen (s. Anlagen 2 und 3).

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
Produkt(e)	36.50.02	Förderung/Vermittlung in Tagespflege
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Im Jahr 2023 sollen ca. 510 Betreuungsplätze U3 durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Anzahl der Tagespflegeverhältnisse

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge		4.265.598				
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		4.522.000				
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge		4.271.200	4.011.800	4.165.200		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		5.416.700	5.619.800	6.904.900		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die Kostenbeteiligung in der Kindertagespflege erfolgt im Landkreis Lörrach seit 2012 nach der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege. Die Höhe der Kostenbeteiligung orientiert sich an den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindergärten, die regelmäßig fortgeschrieben werden.

Die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurden durch Rundschreiben des Landkreistages vom 08.05.2023 den Landkreisen bekannt gegeben.

Die Erhöhung der Kostenbeteiligungen der Eltern haben prospektiv zu erfolgen. Die Satzungsänderung soll deshalb zum 01.01.2024 erfolgen.

### **1. Änderung der Kostenbeitragstabellen als Anlage der Satzung**

Die Höhe der Kostenbeiträge richtet sich grundsätzlich nach der durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit des Kindes und der Anzahl aller im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege mit einbezogen, nicht jedoch bei Tagespflege oder Wochenpflege.

#### **1.1 Kostenbeitragstabelle für unter 3-jährige Kinder**

Im gemeinsamen Rundschreiben von Landkreistag, Städtetag und Kommunalverband für Jugend & Soziales vom 05.04.2012 wurde eine Harmonisierung der Kostenbeteiligung der Eltern für betreute Kinder in der Kindertagespflege mit den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen empfohlen.

Dies bedeutet für die Kostenbeiträge der Eltern in der Kindertagespflege für unter 3-jährige Kinder eine Orientierung an der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in der jeweils geltenden Fassung.

Aufgrund der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 war die bisherige Kostenbeitragstabelle für die unter 3-jährigen Kinder entsprechend anzupassen.

Es ergeben sich dadurch Erhöhungen bei den Kostenbeiträgen (s. Anlage 3). Die bisherige Tabelle für das Kalenderjahr 2023 ist zum Vergleich (s. Anlage 1) beigefügt.

#### **1.2 Kostenbeitragstabelle für über 3-jährige Kinder**

Für Kinder über drei Jahren wurden die Kostenbeiträge auf Grundlage der tatsächlich anfallenden laufenden Geldleistungen jeweils am unteren Ende der Betreuungsstufen (tägliche Betreuungszeit) berechnet (siehe § 3 Abs. 4 der Satzung). Aufgrund der Erhöhung der laufenden Geldleistung von 6,50 € auf 7,50 € je Betreuungsstunde im Jahr 2023, war die Kostenbeitragstabelle entsprechend anzupassen. Es ergeben sich dadurch Erhöhungen bei den Kosten-

beiträgen (s. Anlage 3). Die bisherige Tabelle für das Kalenderjahr 2023 ist zum Vergleich (s. Anlage 1) beigefügt.

---

i. V. Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

---

Elke Zimmermann- Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend

- Anlagen
  - Kostenbeitragstabellen ab 01.01.2023
  - Nachtrag zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege
  - Kostenbeitragstabellen ab 01.01.2024